

Zahl: Vle-6018-1/2025-210

Bregenz, 03.03.2026

Edikt

Kundmachung des Vorhabens

„Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale mit KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) sowie eines Reservekessels in Frastanz“

Gemäß §§ 9 und 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, idF BGBl. I Nr. 35/2025, iVm §§ 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, idF BGBl. I Nr. 82/2025, wird kundgemacht:

Die Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz, anwaltlich vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat bei der Vorarlberger Landesregierung als UVP-Behörde mit Eingabe vom 24.10.2025 den Antrag auf Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale mit KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) sowie eines Reservekessels in Frastanz“ eingebracht. Nach mehreren Überarbeitungen und Ergänzungen wurden die Projektunterlagen mit Eingabe vom 27.02.2026 bei der UVP-Behörde neu eingereicht.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz, betreibt in der Marktgemeinde Frastanz unter anderem eine Papiermaschine mit einer Kapazität von ca. 130.000 t/a sowie eine Wellpappenproduktion mit einer Kapazität von ca. 110.000 t/a zur Herstellung von Wellpappe-Rohpapier und Wellpappe-Verpackungen. Die für die Papier- und Wellpappenproduktion erforderliche Wärmeenergie wird derzeit durch gasbeheizte Großwasserraumkessel (GWK) bereitgestellt.

Nunmehr soll eine Energiezentrale mit einer KWK-Anlage sowie ein Reservekessel gebaut und betrieben werden. Die KWK-Anlage wird als Abfallmitverbrennungsanlage mit einer Gesamtbrennstoffwärmeleistung von 41 MW ausgeführt. Es können bis zu 122.000 t Brennstoffe (nicht gefährlicher Abfall und nicht abfallstämmige Brennstoffe) pro Jahr eingesetzt werden. Die in der Energiezentrale bereitgestellte thermische und elektrische Energie dient der Energieversorgung der Ganahl Aktiengesellschaft. Zudem kann Energie in Form von Heißwasser, Dampf und/oder Strom (Überschusseinspeisung) für externe Abnehmer bereitgestellt werden.

Das geplante Vorhaben beinhaltet die Errichtung und den Betrieb der Energiezentrale inklusive der Werksanbindung an die innerbetrieblichen (Prozesswärme Papiermaschine und

Wellpappenproduktion) und externen Abnehmer. Weiterhin umfasst das Vorhaben die erforderlichen Nebenanlagen (Mitarbeiterparkplatz, Frei-, Grün- und Verkehrsflächen) und Schnittstellen zur Ver- und Entsorgung.

Die vorgesehene Bauphase nimmt gemäß Bauzeitplan ca. 2 Jahre in Anspruch. Der tageszeitliche Baustellenbetrieb ist grundsätzlich ganzjährig von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr und samstags 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen. Die lärmintensiven Bautätigkeiten werden nur von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgeführt. An Sonn- und Feiertagen sind keine Bautätigkeiten vorgesehen. Bei Bautätigkeiten im Gleitschalverfahren ist ein unterbrechungsfreier Baustellenbetrieb von Montag 06.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr erforderlich. Dies beschränkt sich auf die Errichtung der Aufzugskerne mit einer Dauer von in Summe ca. 28 Tagen.

Die Energiezentrale ist grundsätzlich für einen durchgängigen Betrieb (24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche, ganzjährig) ausgelegt und wird auch so betrieben.

Der Standortraum des Vorhabens liegt in der Marktgemeinde Frastanz (KG 92106 Frastanz) im südlichen Bereich des bestehenden Werksgeländes.

Öffentliche Auflage und Beteiligung der Öffentlichkeit:

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3 Abs. 1 iVm Spalte 1 Z 2 lit. c Anhang 1 UVP-G 2000 eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem UVP-G 2000 von der Vorarlberger Landesregierung als zuständiger Behörde durchzuführen. Die Entscheidung in diesem Verfahren ergeht mit Bescheid. In diesem Verfahren sind gemäß § 3 Abs. 3 UVP-G 2000 auch die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der UVP-Behörde in einem konzentrierten Verfahren anzuwenden.

Die konsolidierten Projektunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung stehen unter dem Link <https://drive.cnv.at/s/mMnDJGaQa8Nd8HS> zum Download zur Verfügung und liegen **vom 12.03.2026 bis 23.04.2026** bei folgenden Stellen während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Rathaus Frastanz, Sägenplatz 1, 6820 Frastanz
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Landhaus, Zi.Nr. 323

Zum Vorhaben sowie zur Umweltverträglichkeitserklärung kann gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 jede Person innerhalb obiger Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme (per Post oder per E-Mail) an die Vorarlberger Landesregierung als zuständiger Behörde (pA Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Fachbereich Abfallwirtschaft, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, land@vorarlberg.at) abgeben.

Die Parteien des Verfahrens können innerhalb der Auflagefrist schriftliche Einwendungen (per Post oder per E-Mail) bei der Vorarlberger Landesregierung als zuständiger Behörde (pA Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Fachbereich Abfallwirtschaft, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, land@vorarlberg.at) erheben. Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung im verwaltungsbehördlichen Verfahren verlieren, soweit Sie nicht rechtzeitig, also **bis 23.04.2026**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

Nach § 19 Abs. 4 UVP-G 2000 kann eine Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 durch Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden, österreichischen Gemeinden (Frastanz, Nenzing, Feldkirch, Göfis und Satteins) für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) am Verfahren zur Erteilung der Genehmigung für das Vorhaben als Partei teil.

Das Verfahren wird als Großverfahren durchgeführt. Künftige Kundmachungen und Zustellungen können in diesem Verfahren daher durch Edikt vorgenommen werden.

In diese Kundmachung, den Genehmigungsantrag, die Kurzbeschreibung des Vorhabens und die Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitserklärung kann auch im Internet Einsicht genommen werden unter <https://vorarlberg.at/kundmachungen-amt-der-vorarlberger-landesregierung> unter dem Menüpunkt „Kundmachungen nach dem UVP-Gesetz“ (vgl. § 9 Abs. 4 UVP-G 2000).

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Mag. Dr. Christian Berger